

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

Philosophische Fakultät
Dekan

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich:

- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
- an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Christoph Bräuer
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Sekr.)
christoph.braeuer@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, den 11.02.26
Protokoll-FR-26-01-14-OET.docx

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 14. Januar 2026, 9:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung: Bräuer, Dekan
Studiendekan/Protokoll: Busch
Hochschullehrer*innengruppe: Moser
Rahmstorf
Rexroth
Sahm
Scheer
Skopeteas
Wesche
Mitarbeiter*innengruppe: von Alvensleben (bis 12 Uhr)
Schäfer-Di Maida
Tönjes (ab 12 Uhr)
Studierendengruppe -
MTV: Kiefer
Promovierendenvertretung: -
Gleichstellungsbeauftragte: Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin/
Protokoll: Schubert
Studiendekanatsreferentin/
Protokoll: entschuldigt
Entschuldigt: Dräger, García, Geffcken, Glemnitz

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 17.12.2025

Das Protokoll wird mit 8:0:2 Stimmen genehmigt.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

1. Herr Prof. Klaus Fittschen, Professor für Klassische Archäologie an der Philosophischen Fakultät von 1976 bis 1989, ist am 02.01.26 im Alter von 89 Jahren verstorben.
2. Herr Prof. Fritz Paul, Professor für Skandinavistik an der Philosophischen Fakultät von 1979 bis 2007, ist am 19.12.25 im Alter von 83 Jahren verstorben.
3. Der Ruf auf die W2-Professur für Fachdidaktik des Englischen ist in der 2. KW 2026 an Frau Prof. Lotta König, Universität Bielefeld, ergangen.
4. Die Vorstellungsvorträge i. R. d. Besetzung einer W2-Professur für Gräzistik finden am 15. und 16.01.26 statt. Die Übersicht über die Vorträge ist an alle Einrichtungen gegangen und ist auf der HP der Philosophischen Fakultät zu finden.
5. Das im Juni 2025 zum zweiten Mal eingereichte Anglistikprofessurenpaket (W3 und W1 tt W2 Literaturwissenschaft) wurde nach Vorstellung im PM am 10.12.25 freigegeben. Die Ausschreibungen werden demnächst erfolgen.
6. Eine vom PM in Abstimmung mit der WKN eingesetzte Beratungskommission wird am 27.02. nach Göttingen kommen, um zusammen mit dem Präsidium, den Dekanaten und den Fachvertreter*innen über die Fächer KA/EE (Philosophische Fakultät) und Ethnologie (SoWi-Fak) zu beraten. Vorab müssen Fächer und Dekanate Unterlagen einreichen.
7. Die Sondersitzung des Fakultätsrates am 21.1.26 ist als Arbeitssitzung gedacht – Beschlüsse sollen nicht gefasst werden. Hauptthema ist die **Reorganisation der Fächerstrukturen der Philosophischen Fakultät**. Allfällige Beschlüsse können in einer folgenden Fakultätsratssitzung gefasst werden. Gern können alle interessierten Mitglieder und Stellvertreter*innen teilnehmen – allerdings wird es sich um eine nichtöffentliche Sitzung handeln. Der Dekan appelliert in diesem Zusammenhang an den Fakultätsrat, sich Gedanken über die Strukturierung der Fakultät zu machen. Dies sei nicht direkt mit dem Thema „Kleine Fächer“ verbunden, grenze aber daran an – die Kleinen Fächer können mit in den Fächergruppen verankert sein. Der Dekan zeigt sich davon überzeugt, dass die Fakultät mit der Reorganisation der Streichung von Fächern entgegenwirken können; die Nichtfreigabe von Professuren sei auch mit der bislang nicht gelösten Aufgabe, sich der Strukturfrage/der Reorganisation zu widmen, verbunden.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Keine.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat Frau Prof. Zgoll per Eilentscheid zugesagt, dass die Philosophische Fakultät im Falle der Bewilligung eines in Kürze zu beantragenden Verbundprojektes Mittel im Umfang von ca. 19 T € (bei einer zu erwartenden Programmpauschale von ca. 30 T €) zur Unterstützung des Projekts bereitstellt. Diese Entscheidung erfolgte in Analogie zum Beschluss des Fakultätsrates aus 04/2023, dem zufolge für ERC-Projekte bis zu 75 % des auf die Fakultät entfallenden Overheads vom Dekanat ohne Befassung der Gremien zugesagt werden dürfen.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Herr Prof. Rexroth erkundigt sich nach den Planungen für die Evaluation des BudgetierungsmodeLLs „Verfügungsrahmen“. – Das Dekanat teilt mit, dass die Evaluation nach der Auswertung der Istzahlen (in der 7. KW) anlaufen wird; eher liegen keine Ergebnisse vor, die evaluierbar wären. Das Dekanat bereitet

den Evaluationsplan, der dem Fakultätsrat vorgelegt werden wird, derzeit vor. Zusätzlich wurde allen Verwaltungsmitarbeiter*innen, die mit Mittelbewirtschaftung befasst sind, vorgeschlagen, an einem Erfahrungsaustausch im Januar/Februar mit dem Dekanat teilzunehmen; einige Mitarbeiter*innen haben zugesagt. Der Dekan unterstreicht, dass der Erfolg des Modells im Wesentlichen *anhand der Zielerreichung* und *der dafür eingesetzten Ressourcen* (Effektivität und Effizienz) gemessen werden muss. Sollte das Budgetierungsmodell dem Grunde nach erfolgreich sein, so wird sich das Dekanat dafür einsetzen, dass der evidente Nachteil – die derzeitige Nicht-Abbildung der Finanzplanung – also des Verfügungsrahmens und der noch zu erwartender Buchungen – in SAP und die sich daraus ergebende Notwendigkeit des Führens einer zusätzlichen EXCEL-Tabelle – bei der Einführung der neuen SAP-Version HANA durch Aufnahme eines Moduls „Finanzplanung“ kompensiert wird.

Aus dem Vorgenannten ergebe sich, so das Dekanat, aber auch, dass eine Rückkehr zum alten Budgetierungsmodell *für 2026* nicht vorgesehen ist – weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder valide Zahlen (bis Ende Jan. 2026 wird noch zugunsten und zu Lasten 2025 gebucht) noch das Ergebnis der Evaluation noch aussteht – und auch nicht möglich ist – auch, weil über *ein anderes Budgetierungsmodell* in einer angemessenen Frist nicht beraten und beschlossen werden könnte. – Der Fakultätsrat hat 2025 das neue Modell ab 2025 ohne Enddatum beschlossen – über eine Pilotphase von mind. 2, besser aber 3 Jahren wurde in der Aussprache beraten.

2. Frau Kiefer regt an, heute nicht über die Budgetregel 7 zu beschließen. – Der Dekan verweist auf die unter TOP 7 anstehende Aussprache.

TOP 4) SQM

Der Fakultätsrat stimmt mit 10:0:0 Stimmen der Empfehlung (Vorratsbeschluss) der Studienkommission zum Paket der am 12.11.2025 beschlossenen SQM-Maßnahmen, Kategorie Hilfskräfte, für den Fall, dass die Hilfskraftstundensätze ab April 2026 (deutlich) erhöht werden, zu: In diesem Fall mögen die Beträge der Bewilligungen auf Basis der aktuell gültigen Stundensätze als Grundlage für die Stundenzahlen genommen werden.

TOP 5) Ordnungen

Der Fakultätsrat schließt sich den Empfehlungen der Studienkommission bzgl. folgender Ordnungsänderungen (Pkte. 1-3) einstimmig (10:0:0) an:

1. **MA-Ordnungen (zu WiSe 2026/27)**
 - a) ZZO Altorientalistik
 - b) ZZO KAAE
 - c) ZZO Skandinavistik
2. **BA-Ordnungen (zu SoSe 2026)**
 - a) BA-PStO+MHB Arabisti/Islamwissenschaft
 - b) PStO+MHB Diigital Humanities
 - c) PStO+MHB Fächerübergreifendes Lehrangebot PHIL
 - d) PStO+MHB Geschichte
 - e) ZugO, PStOen+MHBs Griechische Philologie und Lateinische Philologie
 - f) PStOen+MHBs Slavische Philologie und Russisch
 - g) PStO+MHB Ur- und frühgeschichtliche Archäologie
 - h) PStO+MHB Wirtschafts- und Sozialgeschichte
3. **Zertifikate (zu SoSe 2026)**
 - a) PStO+MHB Digitale Editionstechnik
 - b) PStO+MHB Internationales Schreiblabor (hier Schreibberatung: Schreiben in mehrsprachigen Kontexten)
 - c) PStO+MHB Digital Humanities

Sowie mit 6:0:1 Stimmen

4. Letzte Prüfungen BA+MA Indologie

Verschiebung des Datums für die letzte Prüfung für Härtefälle im MA-Studiengang Indologie auf den 31.08.2026 und Festlegung desselben Datums für den BA-Studiengang Indologie ohne Härtefälle, vorbehaltlich Rückmeldung Rechtsabteilung (**Tischvorlage** folgt zur Sitzung) sowie unter der Voraussetzung, dass der Beendigungszeitpunkt des Beschäftigungsverhältnisses von Frau Fornell im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber mindestens einen Monat, möglichst zwei Monate (Wunsch Fornell) hinausgeschoben werden kann. Es möge aber auch geprüft werden, ob ein früheres Datum möglich ist.

Hintergrund ist der Wunsch, die noch immatrikulierten Studierenden (5 Personen) zu einem Abschluss zu bringen.

4. Letzte Prüfungen BA+MA Indologie

Der Fakultätsrat schließt sich den Empfehlungen der Studienkommission bzgl. der letzten Prüfungen im BA und MA Indologie einstimmig (10:0:0) an:

Verschiebung des Datums für die letzte Prüfung für Härtefälle im MA-Studiengang Indologie auf den 31.08.2026 und Festlegung desselben Datums für den BA-Studiengang Indologie ohne Härtefälle, vorbehaltlich der Rückmeldung der Rechtsabteilung sowie unter der Voraussetzung, dass der Beendigungszeitpunkt des Beschäftigungsverhältnisses von Frau Fornell im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber mindestens einen Monat, ggf. zwei Monate hinausgeschoben werden kann. Es möge aber auch geprüft werden, ob ein früheres Datum möglich ist.

Hintergrund ist der Wunsch, den noch immatrikulierten Studierenden (5 Personen) einen Abschluss zu ermöglichen.

TOP 6) Bewirtungsregeln

Die SHK (03.12.25) hat dem Fakultätsrat einstimmig Folgendes empfohlen:

- Von der Summe, die pro Jahr für Bewirtung zur Verfügung steht (0,1 % des Fakultätsbudgets nach Abzug der KLR-Komponenten), werden zunächst die Summen für die voraussichtlichen und geschätzten Kosten zurückgestellt; u. a. sind das Mittel für Berufungskommissionen, Examensfeier, Begehung etc.
- Für Berufungskommissionen soll die Summe für Bewirtung auf 100 € pro Arbeitstag erhöht werden.
- Für die Bewirtung auswärtiger Gäste im Restaurant soll der Satz auf 35 € pro Gast und Mahlzeit inkl. Getränke gesenkt werden.
- Mittel für die Bewirtung bei Tagungen sollen grundsätzlich über Drittmittel eingeworben werden; eine „Reservierung“ zu Lasten des fakultären Höchstbetrages soll nicht mehr erfolgen. Kleinere Beträge für Tagungen sind aber durchaus über den Bewirtungskostenbetrag der einzelnen Kostenstellen bzw. auch mittels Zusammenlegung der Einzelbeträge in den Einrichtungen zu einer größeren Summe möglich. Wurden keine Drittmittel für Bewirtung eingeworben, ist die Erhebung von Konferenzgebühren denkbar (in Abstimmung mit der Finanzabt.).
- Die verbleibenden Mittel werden halbiert und auf 2 Halbjahre verteilt. Beide Hälften werden als Verfugungsrahmen anteilig auf alle Professoren*Innen verteilt. Ein Antragsverfahren, wie es bisher notwendig war, ist für diese Mittel nicht erforderlich.
- Die ansonsten bestehenden fakultären Regelungen hinsichtlich der Anlässe für Bewirtung und der Personen, die bewirtet werden können, sollen nicht außer Kraft gesetzt werden, die universitären Regelungen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden.

- Vor dem 15. Juni müssen alle bis dahin angefallenen Bewirtungen abgerechnet sein.
- Wer sich bis zum 15. Juni nicht gemeldet hat, dass er/sie seine/ihre – noch nicht in Anspruch genommen – Restmittel bis zum Ende der Vorlesungszeit des SoSe benötigt, dessen/deren Mittel gehen in den allgemeinen Topf zurück und werden **zusätzlich** zu den ihnen im zweiten Halbjahr ohnehin zur Verfügung stehenden Beträgen **gemäß dem Windhundprinzip auf Antrag** vergeben.^{1,2}
- Empfohlen wird die Nutzung von Drittmittelresten für Bewirtung – sie werden auf den von der Fakultät maximal für Bewirtung verausgabbaren Betrag nicht angerechnet.

Der Fakultätsrat stimmt den Empfehlungen der SHK einstimmig zu (10:0:0) - allerdings mit Gültigkeit des Beschlusses ab 1.1.2027.³

TOP 7) Finanzangelegenheiten und der Philosophischen Fakultät 2026

A) Finanzangelegenheiten

Seit einigen Jahren, verstärkt aber seit 2024, werden diejenigen Fakultäten, die über aus zentralen Mitteln finanzierte Personalstellen verfügen, zur Ablösung dieser Stellen – oder zumindest möglichst vieler davon – gedrängt (das Dekanat berichtete wiederholt darüber). Die Philosophische Fakultät ist – schon aufgrund ihrer Größe – die Fakultät mit der größten Anzahl zentral finanzierter Professuren (aktuell 11,45). Einige wurden im Zuge der ersten (erfolgreichen) Exzellenzinitiative, andere zur Vorbereitung der gescheiterten Versuche, auch in der zweiten und dritten Exzellenzinitiative erfolgreich zu sein, eingerichtet. Für einige davon liegen bereits Ablöseplanungen vor, andere aber werden weiterhin aus zentralen Mitteln finanziert – sie haben einen k.w.-Vermerk und werden nach Ausscheiden der Stelleninhaber*innen nach derzeitigster Lage nicht weiterfinanziert. Die Philosophische Fakultät ist in mehreren Finanzretreats und -gesprächen dazu aufgefordert worden, bis zu drei dieser Professuren nebst Ausstattung abzulösen (und zwar nicht erst nach Ausscheiden der aktuellen Stelleninhaber*innen, sondern möglichst umgehend); in einem Finanzgespräch im Mai 25 konnte das Dekanat erreichen, dass die Forderung auf die Ablösung zweier Professuren inkl. Ausstattung reduziert wird. Gleichzeitig wurden alle Fakultäten im jüngsten Finanzretreat (Okt. 25) und die Philosophische Fakultät im Finanzgespräch (Nov. 25) ermahnt, ihre unbesetzten Stellen zu beplanen. (Mit Blick darauf, dass neue Stellen nur eingerichtet werden können, wenn dafür „Hülsen“ vorhanden sind, wurden Stellenhülsen bei Nichtwiederbesetzung nicht einfach „vernichtet“, sondern im fakultären Stellenpool „aufbewahrt“. Diese Praxis wünscht das PM weitestgehend zu beenden.) Unbesetzte Stellenhülsen sollen – und können – also für die Ablösung anderer Stellen verwendet werden. Summarisch sei hier dargestellt, um welche Stellengruppen es sich handelt:

- Stellen, die in Kürze wiederbesetzt/umgenutzt werden (Beschlüsse liegen vor) (3,25 VZÄ)
- Stellen, die zum Zwecke der Konsolidierung gestrichen wurden. Stellenhülsen wurden aber, weil sie später von Nutzen sein könnten, aufbewahrt (2,98 VZÄ)
- Stellen, die für die Ablösung zentral finanzierter Professuren und deren Ausstattung genutzt werden könnten (4,5 VZÄ)
- temporär vakante Stellen (3,5 VZÄ)

Insgesamt handelt es sich um einen aus diesen Stellen erwachsenden Mittelumfang von 1.214.775 €.

¹ Dernachträgliche Vorschlag des Dekanats wird dem Fakultätsrat am 17.12.25 (bzw. neu 14.1.26) mit vorgelegt: 2. Termin: Wer sich bis zum 15. Oktober nicht gemeldet hat, dass sie/er ihr/seine Restmittel bis zum Jahresende benötigt, deren/dessen Mittel gehen in den allgemeinen Topf zurück und werden – wie oben angegeben – gemäß dem Windhundprinzip auf Antrag vergeben. Vorteil: Der nicht benötigte Verfügungsrahmen kann anderen Einrichtungen bereitgestellt werden.

² Das Dekanat wird zumindest in den ersten Jahren per Rundmail an die beiden Stichtage erinnern.

³ Da der TOP am 17.12.25 aus Zeitgründen vertagt wurde und die Bewirtungsmittel pro Wirtschaftsjahr zur Verfügung stehen, müssen 2026 die bisherigen Regelungen angewandt werden (vgl. TOP 7, mit einer Ergänzung).

Zentral finanzierte Professuren Stand 11/25

Nr.	Bezeichnung	Wer-tigk.	Name	Planung
1	Materialität des Wissens	W3	Prof. Vöhringer	Ablösung durch Professur Indologie, 2026
2	Interkulturalität und Mehrsprachigkeit	W2	Prof. Bogner	Ablösung durch Professur DaF, vorauss. 2027
3	Arabistik/Islamwiss.	W3	Prof. Scheiner	Ablösung durch Professur Arabistik/Islamwiss., 2029
4	European Intellectual History	W3	Prof. van Gelderen	Keine Planung, k. w. 2028
5	Indische Geschichte	W3	Prof. Ahuja	Keine Planung, k. w. 2029
6	Ostasienwiss.	W3	Prof. Schneider	Keine Planung, k. w. 2031
7	Digitale Bild- und Objektwiss.	W2	Prof. Langner	Keine Planung, k. w. 2034
8	Globalgeschichte/China	W3	Prof. Sachsenmaier	Keine Planung, k. w. 2038
9	Indische Religionen	W3	Prof. Viswanath	Keine Planung, k. w. 2041
10	NDL	W2	Prof. Köppe	Keine Planung, k. w. 2045
11	Religionswiss.	W2	Prof. Tanseanu-Döbler	Keine Planung, k. w. 2047
12	Philosophie + Genderforschg. (45 %)	W2	Prof. Bratu	Keine Planung, k. w. 2049

Überlegungen des Dekanats:

- Um Ablösungen mind. zweier derzeit zentral finanziert Professuren wird die Fakultät nicht umhinkommen.
 - Aus der Sicht des Dekanats sollte – auch mit Blick auf den Zeitpunkt des jeweiligen k.w.-Vermerks – geprüft werden, wo der Wegfall von zentral finanzierten Professuren sich auf das fakultäre Profil in Bezug auf Forschung und Lehre besonders negativ auswirken würde. Mit Blick auf die Studierendenzahlen, Drittmittel, Forschungsprofile, aktuelle Vernetzung und Vernetzungs- und Innovationspotential ist das Dekanat zu dem Schluss gekommen, dass es am sinnvollsten scheint, dem PM in einem ersten Schritt die folgenden Professuren zur Ablösung durch die Fakultät anzubieten:
 - W3 Ostasienwissenschaft (Prof. Schneider) mit Ausstattung – Ablöse in 2026, k. w. 2031, Kosten dafür anhand aktuellen Durchschnittssätzen ca. 230 T €
 - OAS (bis 2024 2 Professuren, ab 10/24 3,5, davon eine auf Zeit)
 - Verausgabte Drittmittel OAS 2020-2024: 1,3 Mio. €
 - Auslastung LE Studienjahr 24/25 30 %
 - Fachfälle aktuell: 219 (alle Studiengänge)
 - W2 Digitale Bild- und Objektwiss. (Prof. Langner) mit Ausstattung – Ablöse in 2028, k. w. 2034, Kosten dafür anhand aktuellen Durchschnittssätzen ca. 200 T €
- IfDH: eine Professur

- Verausgabe Drittmittel IfDH 2020-2024: 1,3 Mio. €
- Auslastung LE Studienjahr 24/25 135 %
- Fachfälle aktuell: 92 (alle Studiengänge)

- Die oben angeführten Stellenhülsen können für die Übernahme der beiden Professuren mit Ausstattung in das Fakultätsbudget genutzt werden. Für die Finanzierung sind a) Rücklagen vorhanden, und b) rechnet das Dekanat i. R. d. neuen Budgetierungsmodells mit gewissen Rückflüssen aus nicht genutzten Sachmitteln. Diese Mittel können für die Gegenfinanzierung der abzulösenden Professuren genutzt und auf diese Weise in produktives Kapital verwandelt werden.
- Über die eventuelle Ablösung weiterer Professuren muss die Philosophische Fakultät im Rahmen ihrer strategischen Planung beraten.

SHK 03.12.25: Die SHK stimmt dem Vorschlag, die Professuren für Ostasienwissenschaft ab 2026 und für Digitale Bild- und Objektwissenschaft ab 2028 – jeweils nebst Ausstattung – aus fakultären Mitteln zu finanzieren und vorhandene Stellenhülsen zu nutzen, einstimmig (12:0:0) zu, und empfiehlt dem Fakultätsrat, so zu verfahren. Über die Frage der Wiederbesetzung der genannten Professuren nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber soll wie bei allen anderen Professuren zu gegebenem Zeitpunkt beraten werden.

Der Fakultätsrat stimmt nach eingehender Aussprache der Empfehlung der SHK mit 10:0:0 Stimmen zu.

B) Einzelpunkte zum Wirtschaftsplan

Die zentralen Gremien und das PM haben noch nicht über die Höhe des Fakultätsbudgets 2026 beschlossen.⁴

Es wäre wünschenswert, den Einrichtungen der Fakultät dennoch zeitnah eine Information über die zu erwartenden Verfügungsrahmen (Sachmitteletats und LOM) 2026 geben zu können.

Verfügungsrahmen Sachmittel 2025 (ohne Zentren): 855.723 €

Verfügungsrahmen LOML 2025 337.332 €

Verfügungsrahmen LOMF 2025: 335.732 €

Die Praxis der Nichtverausgabung der ZSL-Mittel (früher HP) vieler Fächer, die nur durch jährliche Umbuchungen in erheblichem Umfang (inkl. 2025 ca. 2,6 Mio. €) neutralisiert werden kann, hat bedauerlicherweise zu hohen Rücklagen geführt, die die Fakultät im lfd. Jahr gefährlich in die Nähe der Kapzungsgrenze bringen. Ein Sparzwang besteht daher aus der Sicht des Dekanats aktuell nicht; die bisherige Praxis des Ansparens der ZSL-Mittel muss jedoch dringend beendet werden; mit allen Fächern, die davon betroffen sind ist, steht das Dekanat dazu im Austausch.

Die Prüfung der Mittelverfügbarkeit auf den Kostenstellen der Einrichtungen und der Ausgleich derjenigen Kostenstellen, die im Minus sind, erfolgen nach Buchungsschluss für 2025 (31.1.2026) vorauss. in der ersten Februarwoche 2026.

Das Dekanat schlägt vor, die Verfügungsrahmen für die o. g. Mittelgruppen für 2026 nicht zu ändern.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig, an den Verfügungsrahmen für die o. g. Mittelgruppen für 2026 nichts zu ändern.

Der Dekan erläutert, dass sich unter der Maßgabe, dass das jetzige Budgetierungsmodell beibehalten wird, am Verfügungsrahmen 2026 gegenüber 2025 nichts ändern muss. Er ergänzt, dass eine Evaluation des Modells die Parameter „Nutzen für die Fakultät“ und „Verwaltungsaufwand“ einbeziehen und

⁴ Stand vor SHK 28.11.; inzwischen Vorlage KEF-Empfehlung an Senat am 10.12.: 1 % Kürzung ab 2027 oder 2026, im Folgenden 0,25% Kürzung p.a.; inzwischen liegt PM-Beschluss vom 17.12. vor, s. S. 3f.

gewichten müsse. Leitfrage sei „Ist das System dazu geeignet, Probleme zu lösen?“ – Der Entwurf eines Evaluationsplans könne in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Ziele und Zahlen werde das Dekanat beibringen; Kriterien und Zeitrahmen müsse der Fakultätsrat festlegen.

Der Fakultätsrat beschließt mit 7:0:2 Stimmen, eine ergebnisoffene Evaluation mit dem Ziel der Festlegung für den Zeitraum ab 2027 durchzuführen und das Budgetierungsmodell „Verfügungsrahmen“ für 2026 beizubehalten.

Aus SHK 07.01.25

Das PM hat am 17.12.25 bzgl. der Budgets der Fakultäten u. a. Folgendes beschlossen:

1. Kürzung der Budgets:

- 2026 um 0,5 %
- 2027 um 0,5 %
- 2028 ff. um 0,25 % (bezogen auf das Grundbudget des VJ)

Die Mittel aus Punkt 1. fließen in einen Teil des Struktur- und Innovationsfonds, der der Förderung von Forschung und Lehre dient. Zukünftige Tarif- und Besoldungserhöhungen, die auf die aus Punkt 2 zurückgezogenen Stellenhülsen anfallen würden, fließen ebenfalls in diesen Teil des Struktur- und Innovationsfonds.

2. Absenkung der Kappungsgrenze f. Überträge

Die Kappungsgrenze für Budgetüberträge der Fakultäten wird ab dem Jahreswechsel 2026/27 auf 15 % des Grundbudgets gesenkt. Der Betrachtungszeitraum wird gleichzeitig auf drei Jahre erweitert. Entsprechend werden für die Berechnung der Budgetkappung im Übergang von 2026 auf 27 folgende Grenzen herangezogen:

Jahresabschluss mit Betrachtungszeitraum & Kappungsgrenze

2026: 2024 25% 2025 25% 2026 15%

2027: 2025 25% 2026 15% 2027 15%

2028ff: 2026 15% 2027 15% 2028 15%

3. Verlagerung von Professuren

Das Präsidium behält sich vor, freiwerdende Professuren in andere Fakultäten mit entsprechenden Budgetanteilen und Stellenhülsen zu verlagern. Die so verlagerten Mittel werden ausschließlich zur Einrichtung von Professuren eingesetzt.

C) Für die Philosophische Fakultät haben die Beschlüsse zur Folge, dass

- zwar strukturell Mittel eingespart werden müssen (Kürzung in 2026 ca. 120 T €⁵)
- jedoch die hohen Überträge – 2025 ca. 5,52 Mio.⁶ (von denen ca. 2,57 Mio. umgebuchte ZSL-Mittel sind) abgebaut werden müssen, da 2026 auf 2027 nur noch 15 % des Grundbudgets übertragen werden dürfen, also ca. 3,54 Mio. €. Zum Übertragsabbau macht die SHK folgende Vorschläge⁷:

- a) grundsätzliche Verfahrensweisen (zunächst für 2026)

⁵ Konkrete Info über Fak.-budget liegt noch nicht vor, daher geschätzt. Genaue Infos werden nach Eingang der Mitteilung über das Fak.-budget 2026 vorgelegt, dann weitere Beschlussfassung.

⁶ Kappungsgrenze 2025 auf 2026: 5,578 Mio. €

⁷ Außerdem hat die SHK bereits beschlossen, dem Fakultätsrat die Ablösung einer zentral finanzierten Professur in 2026 zu empfehlen. Es stehen darüber hinaus die Beschlüsse über die Maßnahmen, die aus den Workshops 2024/2025 erwachsen, aus.

- bis auf Weiteres Aussetzen der Stellensperre (Antrag auf Wiederbesetzung muss trotzdem gestellt werden)
- Ermöglichung von Kapitalisierungen von unbesetzten Stellenanteilen bei Vorlage überzeugender Begründungen (auf Antrag)
- Auslauffinanzierung für Promotions- und Habilitationsstellen (auf Antrag)
- b) Konkrete Maßnahmen, die im Einzelfall geprüft, aber grundsätzlich von der SHK befürwortet werden
 - Beteiligung an Bau- und Renovierungsmaßnahmen, Investitionen in Technik
 - Erhöhung der Exkursionsmittel 2026⁸
 - Gleichstellungsmaßnahmen
 - Stipendien für Forschungsförderung/Unterstützung bei Abschluss von Qualifikationsarbeiten
- c) Änderung bei der Bewirtschaftung der ZSL-Mittel
 - Behebung des Mittelrückstaus durch konkrete Abstimmung mit den Einrichtungen über Mittelbeplanung. Wenn keine sinnvolle und zeitnahe Ausgabeplanung vorgelegt wird, deren Umsetzung noch dieses Jahr anläuft, könnte eine Überführung der Mittel in den Fakultätshaushalt für fakultäre Finanzierungsaufgaben beschlossen werden.
 - Kappungsgrenze für nicht verausgabte lfd. Mittel hätte Überführung der Mittel in den Fakultätshaushalt für fakultäre Finanzierungsaufgaben zur Folge (Ausnahme: notwendige Rücklagenbildung wegen steigender PK (Tariferhöhungen; Stufensteigerungen))

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat die o. g. Maßnahmen einstimmig (11:0:0).

Der Fakultätsrat schließt sich der Empfehlung der SHK nach kurzer Aussprache mit 7:0:2 Stimmen an.

2. Budgetregeln 2026

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat die Änderung der Budgetregeln wie vorgelegt einstimmig (10:0:0).

Der Fakultätsrat schließt sich der Empfehlung der SHK nach kurzer Aussprache mit 8:1:0 Stimmen an.

TOP 8) Anträge der Einrichtungen

s. Anlagen

TOP 9) Ordnung des GRK 2987

Der Fakultätsrat stimmt der vorgelegten Ordnung⁹ mit 9:0:0 Stimmen zu.

TOP 10) Ausstellung im KWZ

Der Fakultätsrat hat am 2.11.2016 beschlossen:

„Der Dekan teilt mit, dass anlässlich der Kontroversen um die Nakba-Ausstellung im Fakultätsrat darüber beraten werden soll, wie mit Anfragen Externer, im KWZ ausstellen zu dürfen, umgegangen werden soll. Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, dass künftig bei allen Anfragen Externer, die beinhalt-

⁸ Abfrage bei den Einrichtungen, ob Bedarf besteht und ggf. in welcher Höhe, soll umgehend erfolgen

⁹ Ein Tippfehler auf S. 9 ist zu berichtigen.

ten, dass Ausstellungen in Gebäuden der Philosophischen Fakultät gezeigt werden sollen und bei Anfragen Interner, die extern erstellte Ausstellungen zeigen wollen, der Fakultätsrat entscheiden wird, ob die Ausstellung gezeigt werden soll. Ggf. wird der Fakultätsrat dazu Rat von einschlägig qualifizierten Fakultätsmitgliedern einholen.“

Zwar handelt es sich bei der Anfrage um eine interne, da es sich jedoch um ein sensibles Thema handelt, möge der Fakultätsrat entscheiden, ob diese Ausstellung im KWZ-Foyer gezeigt werden kann.

Die Amnesty International Hochschulgruppe konzipiert eine Ausstellung zur Lage von Frauen und Mädchen in Afghanistan, mit einem besonderen Fokus auf die desaströse Lage der Bildung seit der Machtübernahme der Taliban. Hierbei sollen selbstgeschriebene Texte von afghanischen Mädchen ausgestellt sowie Hintergrundinformationen von Amnesty International aufbereitet werden.

Die Hochschulgruppe AI pflegt einen engen Kontakt zu „Chela“, einem Mädchen-Empowerment-Programm, das eine Gruppe junger Afghaninnen im Alter von 16 bis 27 Jahren dabei unterstützt, trotz der Bildungsrestriktionen in Afghanistan nicht aufzugeben und an ihren Zielen festzuhalten. Unter anderem wird eine Schreibwerkstatt auf Englisch angeboten, die den Teilnehmerinnen einerseits hilft, ihre Erlebnisse seit der Machtübernahme der Taliban zu verarbeiten und ihnen andererseits die Möglichkeit gibt, ihre Geschichten öffentlich zu machen.

Um diesen Stimmen Gehör zu verschaffen und auf die Situation der Frauenrechte in Afghanistan aufmerksam zu machen, möchte die Hochschulgruppe AI die Ausstellung im KZW-Foyer zeigen. Neben den persönlichen Stimmen der Mädchen/junge Frauen werden auch Hintergrundinformationen zur allgemeinen menschenrechtlichen Lage in Afghanistan ausgestellt, basierend auf Berichten von Amnesty International.

Verantwortlich sind Eva Nitze und Simone Vieth.

Der Fakultätsrat beschließt mit 9:0:0 Stimmen, die Ausstellung grundsätzlich zu unterstützen und Frau Prof. Orthmann oder Frau Prof. Moser um wissenschaftliche Begleitung/Beratung zu bitten.

TOP 11) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bräuer, Dekan

Schubert, Protokollführung